

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 183.

Donnerstag, 20. April

1871.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Altrici & Co.)
Breitenstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn H. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grah bei Herrn F. Streiland;
in Frankfurt a. M.:
G. J. Danke & Co.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Bonn, München, St. Gallen:
Rudolph Hoff;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Hanssen & Vogler;
in Berlin:
J. Kretzmer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Habach.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M. 19. April. Heute Vormittag wurde im Bureau des Rothschild'schen Bankhauses ein Expressversuch gemacht. Die Thäter hatten mit Nitroglycerin gefüllte Bomben bei sich, mit welchen dieselben das Personal des Bureau bedrohten. Eine dieser Bomben explodirte und wurde ein Mann hierdurch verwundet und mehrere Zerstörungen angerichtet. Einer der Thäter (angeblich ein Franzose) wurde verhaftet, ein zweiter entkam.

München, 19. April. Heute ist auch Professor Friedrich erlommen worden, in derselben Form wie vorgestern Döllinger.

Versailles, 18. April. Die „Agence Havas“ meldet: Die im Walde von Colombes stehenden Truppen haben heute die Insurgenten aus Colombes geworfen, wobei letztere mehrere Tode, Verwundete und Gefangene verloren. Annières, welches nimmere von zwei Seiten durch die Regierungstruppen bedroht ist, dürfte wahrscheinlich von den Insurgenten geräumt werden. Die Kanonade zwischen der Porte Maillot und der Brücke von Neuilly dauert unaufgeklärt fort. — Das Gerücht, daß die Regierung die Eisenbahnverbindung zwischen Paris und den Departements unterbrochen habe, wird als unbegründet bezeichnet, ebenso wenig bestätigt es sich, daß die Regierung der Aproxivisionierung von Paris Hindernisse in den Weg lege. Wenn die Verkäufer von Lebensmitteln keine Waaren nach Paris brachten, so geschähe dies einzig und allein aus Furcht vor Requisitionen, nicht aber in Folge der von der Regierung getroffenen Maßregeln.

19. April, Morgens. Die „Agence Havas“ meldet: Die Regierungstruppen haben gestern Abend Annières besetzt und die Insurgenten auf das andere Ufer der Seine zurückgeworfen, wobei sie einige Gefangene machten. Die Truppen erlitten nur geringe Verluste. Sie errichteten eine Batterie am Bahnhof von Annières und sperrten hierdurch die Passage über die Brücke. Gestern fand zu Neuilly eine lebhaft Kanonade statt. Die Forts im Süden verhielten sich in dieser Nacht ruhig. — Nachrichten aus Bordeaux zufolge fanden gestern einige Unruhen daselbst statt, doch ist die Ordnung nimmere völlig wiederhergestellt.

Paris, 19. April, Morgens 8 Uhr. Die „Agence Havas“ versendet folgendes Telegramm: Die versailer Truppen griffen gestern gegen Abend die Vorposten der Föderierten bei Neuilly an, und zwangen sie, sich etwa 100 Metres weit zurückzuziehen. Ein Bericht des Generalstabs der Föderierten meldet ferner: Die versailer Truppen versuchten gestern einen Angriff auf die vor Tisy gelegenen Verschanzungen, wurden jedoch kräftig zurückgewiesen. Ein anderer auf den Bahnhof von Clamart unternommener Angriff mißlang gleichfalls. General Dolowitz hat an Stelle des Obersten Dombrowski (Bruder des General Dombrowski) den Oberbefehl in Annières übernommen. Ein Bericht desselben jagt, der gestrige Tag sei zufriedenstellend verlaufen. Die Föderierten behaupten sich in Annières am Brückenkopf; die Schiffbrücke ist nicht abgebrochen. Das fortgesetzte regnerische Wetter verursacht der Kommune einige Schwierigkeiten, die Nationalgarde besammten zu halten und sie zum Ausmarsch auf ihrem Posten zu vermögen. — Die Journale „Mot d'ordre“, „Vengeur“ und „Commune“ sprechen sich für eine Versöhnung mit der versailer Regierung unter folgenden Bedingungen aus: 1) Aufrechterhaltung der Republik, 2) ein besonderes Kommunalrecht für Paris und sämtliche Städte Frankreichs, 3) Autonomie der Nationalgarde, 4) Auflösung der Nationalversammlung in Versailles und der Kommune in Paris, 5) Neuwahl der Nationalversammlung und der Kommunalvertretung, 6) die Aufstellung einer interministeriellen Regierungsgewalt in Versailles und Paris, 7) Amnestie und Waffenstillstand.

London, 19. April. Die Nachrichten hiesiger Blätter von Paris und Versailles lauten noch widersprechend, doch scheint es sich zu bestätigen, daß die Insurgenten bei Annières eine empfindliche Schlappe erlitten haben.

Bern, 18. April. Die zur Revision der Bundesverfassung niedergesetzte Kommission beantragt, Niedergelassene in Gemeinderhältnissen den angelesenen Bürgern prinzipiell gleichzustellen. Die Zivilrechte von der Kommission nicht in die Grundrechte der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Der Artikel der Verfassung betreffend die Aufhebung der Todesstrafe, sowie die auf die konfessionellen Verhältnisse bezüglichen Artikel der Verfassung, sollen nach den Beschlüssen der Kommission unverändert bleiben.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 19. April. Wenn wir jetzt sehen, wie die vornehmen westlichen Stadttheile von Paris bombardirt werden, wie die Wohnungen der dort wohnenden Diplomaten mit Granaten beschossen werden, so wird im Vergleich mit einem früheren Vorgange einige Verwunderung erlaubt sein. Das Bombardement geht von einer Regierung aus, bei der diese Diplomaten akkreditirt sind. Es ist vorher nicht angezeigt worden, diese Diplomaten aber verhalten sich vollkommen still, sie klagen nicht, sie protestiren nicht, und sie thun an sich auch ganz recht daran, denn wer in einer Festung wohnt, muß sich ihr Schicksal gefallen lassen. Aber warum klagen sie über das Bombardement der Deutschen? Warum fanden sie es (vergleiche ihre Reklamation vom 13. Januar d. J., unterzeichnet von dem schweizerischen, schwedischen, dem niederländischen und amerikanischen Gesandten und 14 anderen Diplomaten) damals nicht in

der Ordnung, daß keine vorgängige Anzeige erfolgt sei? Warum empfand man von Seiten der Herren nur damals und nicht auch jetzt, daß man für seine Schutzbefohlenen seiner Regierung verantwortlich sei? Warum war ein solches Bombardement nur damals und nicht auch jetzt gegen das Völkerrecht? Es bleibt wohl nichts Anderes zur Beantwortung dieser Fragen übrig, als die Annahme, daß die Herren damals persönlich Partei gegen Deutschland und für Frankreich genommen haben. Wobei wir indes nicht außer Acht lassen, sondern ausdrücklich daran erinnern wollen, daß Herr Wastburne sich damals eifrig der in Paris zurückgebliebenen Deutschen ebenso wie jetzt wieder annahm und sich dadurch erhebliche Verdienste und Anrecht auf unsere Dankbarkeit erworb. — Aus der interessanten Sitzung des Bundesraths vom 12. d. M. dürfte Folgendes noch eine besondere Erwähnung verdienen: Hinsichtlich der Entschädigung für die Aufhebung der Elbschle hatten bekanntlich die Vertreter der süddeutschen Staaten die Verbindlichkeit, zur Entschädigung beizutragen, abgelehnt. In jener Sitzung trat nun der württembergische Vertreter mit der Erklärung hervor, daß seine Regierung eine Verständigung höher stelle als das zu bringende Opfer und daß sie daher zu der betreffenden Ausgabe beitreten werde, um ihre Bereitwilligkeit zur Förderung der Gemeinwohl des Südens und Nordens zu zeigen. Diesem Votum schlossen sich die anderen Vertreter der süddeutschen Regierungen an, jedoch mit einer Verwahrung dagegen, daß das deutsche Reich in allen Dingen als der Rechtsnachfolger des Norddeutschen Bundes betrachtet wird. — In Betreff der Vergütung, welche bei Feststellung der Ausgaben im diplomatischen Dienst der bairischen Regierung in Anrechnung zu bringen ist, wurde beschlossen, Baiern nicht nur den Matricularbeitrag zu dem Bundeshaushalt, sondern auch zu den jährlichen Ausgaben der Bundes-Gesandtschaften zu vergüten. Auch auf den Einspruch Baierns gegen den Beitrag zur Verzinsung der Bundesanleihe, soweit diese zum Küstenschutz verwendet worden, ging man ein und es wurde beschlossen, bei Feststellung des bairischen Matricularbeitrages denjenigen Theil jener Verzinsung abzulegen, welcher den Zinsen des für die Küsten verwendeten Kapitals entspricht. — Nach den Feststellungen über den Bundeshaushalt, Etat pro 1871 sind für Rechnung aller Bundesstaaten zu beistellen an fortlaufenden Ausgaben 5,722,827 Thlr., an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 4,923,934 Thlr. Die Einnahmen betragen 2,644,775 Thlr. Es sind also aufzubringen 8,001,986 Thlr. Davon kommen auf Norddeutschland 5,962,591 Thlr., auf Baiern 972,714 Thlr., auf Württemberg 350,999 Thlr., auf Baden 280,194 Thlr., auf Südbayern 108,760 Thlr.

— Ueber die Stellung der deutschen Regierung zu den inneren Kämpfen Frankreichs schreibt die „Prov.-Korresp.“: Die deutsche Regierung hat sich, getreu dem von ihr wiederholt ausgesprochenen Grundsatz, aus jeder Einmischung in die inneren Kämpfe Frankreichs enthalten, obwohl durch dieselben augenscheinlich ihre eigenen unmittelbaren Interessen und ihre auf dem vorläufigen Friedensschlusse begründeten Rechte berührt und beeinträchtigt werden. Wenn die Regierung in Versailles mehrfach Andeutungen gemacht hat, als ob ihr von deutscher Seite Anerbietungen einer Einmischung mit Waffengewalt, sogar mit einiger Dringlichkeit gemacht worden seien, so entbehren solche Andeutungen jedes thatsächlichen Grundes und sind wohl nur durch das vermeintliche Bedürfnis einer gewissen Einwirkung auf die öffentliche Meinung in Frankreich hervorgerufen worden. Unsere Regierung hat es unter den obwaltenden Verhältnissen allerdings als eine Ehrenpflicht erkannt, die Hand dazu zu bieten, daß etwaige Hemmnisse, welche der anerkannten Regierung Frankreichs bei der Erfüllung ihrer jetzigen schwierigen Aufgabe aus den augenblicklichen Verpflichtungen gegen Deutschland erwachsen könnten, so viel als möglich beseitigt und abgeschwächt werden. Sie hat der versailer Regierung jede thunliche Erleichterung gewährt, sowohl durch Satzungenommen bei den Anordnungen wegen Rückführung der Gefangenen, als auch durch Zugeständnisse in Betreff der Zusammenziehung und der Bewegungen größerer Truppenmassen, als sie nach den Friedenspräliminarien zunächst zulässig wären, so wie endlich durch mannigfache anderweitige Rücksichtnahme und Nachsicht, namentlich auch in Betreff der Erfüllung unserer augenblicklichen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus hat die deutsche Regierung eine Einmischung in die inneren Kämpfe weder angeboten, noch beabsichtigt. Sie würde sich dazu wider ihre Neigung nur dann entschließen, wenn sie die Interessen Deutschlands durch den Gang der Ereignisse ernstlich gefährdet glaubte. In solchem Falle würden ihr in einer Armee von 500,000 Mann, welche noch auf dem Boden Frankreichs steht und von welcher 200,000 Mann in wenigen Stunden vor die Thore von Paris rücken können, die Mittel zur schnellen und wirksamen Wahrnehmung dieser Interessen zu Gebote stehen. Zunächst darf jedoch mit dem entschiedenen Wunsche auch die volle Suveränität festgehalten werden, daß Frankreich die jähige schwere Krise selbstständig überwinden und bald wieder zu öffentlichen Verhältnissen gelangen werde, welche auch die Erfüllung der Verpflichtungen gegen Deutschland sicherstellen.

Braunsberg, 16. April. Auf eine Eingabe an den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, in welcher der Bischof von Ermland sich der Staatshilfe zur Durchführung seiner gegen den Seminarvikar Dr. Treibel und den Gymnasial-Religionslehrer Dr. Wollmann in der Unfehlbarkeitsfrage verhängten Maßregelungen versichern wollte, hat derselbe folgenden Bescheid erhalten:

Es. u. c. erwidere ich ergebenst auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M., daß ich den Na nehmen, welche Sie dem Religionslehrer Dr. Wollmann und dem Seminarvikar Dr. Treibel gegenüber wegen ihrer Stellung zu den Beschlüssen des vatikanischen Konzils theils angeordnet, theils in Aussicht gestellt haben, eine rechtliche Wirkung in Beziehung auf das von den Betheiligten beklagte Staatsamt nicht zugeteilen kann, und hier- von das t. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg in Kenntniß gesetzt habe. Berlin, den 27. März 1871. ges. v. Räbeler.

Nachdem der Bischof von Ermland nichtsdestoweniger den genannten Herren die Ausübung ihrer amtlichen Funktionen untersagt und über sie die Suspension verhängt hatte, erfolgte an den Gymnasialdirektor Prof. Braun auf Grund des mitge-

theilten Ministerialerlasses nachstehende Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums:

Da sowohl die Berufung des Dr. W. auf seinen dortigen Posten als auch die Regelung seiner dortigen Amtstätigkeit von der Staatsbehörde ausgegangen ist, so hat auch nur die Staatsbehörde das Recht, hier, falls nöthig, einzugreifen resp. Veränderungen anzuordnen. Dem Herrn Bischof steht keinerlei Recht zu, in die Organisation des Gymnasiums einzugreifen, oder die Amtstätigkeit eines Lehrers an demselben zu inhibiren. Glaubt der Herr Bischof, was uns unersichtlich ist, den Nachweis liefern zu können, daß der Dr. W. zur Erhaltung des Religionsunterrichts die Fähigkeit verloren habe, so hat sich derselbe dieserhalb vorerst mit der kompetenten Staatsbehörde ins Benehmen zu setzen. Keinesfalls aber hat der Religionslehrer die Befugnis, sich hinsichtlich seiner Amtstätigkeit anders als nur durch seine vorgelegte Staatsbehörde entgegen zu nehmen. Wir erwarten daher, daß der Dr. W. die ihm übertragenen Befugnisse nach wie vor abhalten werde, was im Wohlgehorchen demselben zur Pflicht machen wollen. Königsberg, den 11. April 1871.

Königl. Provinzial-Schulkollegium. gez. v. Horn.
Eine ähnliche Verfügung derselben Königl. Behörde hat der Seminar-Direktor Treibel erhalten.

Augsburg, 16. April. Wie dem „Augsb. Anzeigerblatt“ geschrieben wird, ist der katholische Pfarrer Caspar Haufer in Weuren am Ostermontag auf Grund einer Anklage wegen Brandstiftung verhaftet und durch die Gensdarmen in die Landgerichtshofnveste in Weißenhorn eingeliefert worden.

Petersburg, 13. April. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht folgendes kaiserliches Reskript an den „Statthalter Sr. Maj. im Zarthum Polen“, General-Feldmarschall Grafen Berg, daß sich über die Einführung der organischen Maßregeln im „Zarthum Polen“ ausführlich verbreitet:

Grat Fedor Fedorowitsch. Nach Wiederherstellung der durch die Ereignisse des Jahres 1863 gestörten Ordnung im Zarthum Polen, hatte ich es für notwendig befunden, in Bezug auf dieses Land eine Reihe organischer Maßregeln zu ergreifen, welche die Einführung einer dauerhaften Ordnung in demselben und die Sicherstellung seiner regelmäßigen Entwicklung im Einklang mit seinen wahren Bedürfnissen und seinem wahren Nutzen, sowie zugleich die vollständige organische Verschmelzung dieses Landes des Reiches mit den übrigen Theilen desselben zu ihrem gemeinsamen Ziel haben sollten. Meine Ufabe vom 19. Februar 1864 über die Organisation der Bauern und d. d. Dorfgemeinden bildeten die Grundlage dieser Reformmaßregeln. Wegen der besonderen Wichtigkeit dieser Bestimmungen und wegen der außerordentlichen Umstände, in denen sich das Zarthum damals befand, hielt ich es für nöthig, die Hauptverwaltung aller Angelegenheiten, welche die Organisation der Bauern und der Dorfverwaltung in diesem Lande betrafen, dem durch Ufabe von demselben Tage gebildeten organischen Komite im Zarthum Polen zu übertragen, wobei ich, in Anbetracht der dieser temporären Institution gewährten ausgedehnten Rechte und der ihr auferlegten wichtigen und mühevollen Verpflichtungen, Ihnen den Vorsitz derselben übertrug. In der Folge wurde der Kreis der Thätigkeit des organischen Komite bedeutend erweitert, wie anlässlich der Hinzugabe derselben zur Ausarbeitung anderer noch wichtigerer Maßregeln und Ausführung derselben, so auch vermittelst der Konzentration eines bedeutenden Theiles der Pflichten, welche dem durch die Ufabe vom 10. März und 3. Juni 1867 aufgehobenen Reichsrath und dem Verwaltungsrath des Zarthums Polen oblagen, in demselben. Außerdem wurden unter nächster Mitwirkung des organischen Komite in der von mir angegebenen Folge die Maßregeln betreffend die Reform aller Verwaltungs-zweige im Königreich in Ausführung gebracht. Diese vielfältige, sehr ausgedehnte Thätigkeit wurde von dem organischen Komite mit der eifrigsten Sorgfalt und mit bemerkenswerthem Erfolge erfüllt. Die Organisation des Bauernstandes wurde vollständig durchgeführt und ich sehe mit besonderem Vergnügen, daß der Wohlstand dieser zahlreichen Bevölkerungsschicht, welche den Gegenstand meiner aufrichtigen Wünsche bildete, auf die dauerhafteste Weise sichergestellt ist. Zugleich wurde die Gemeindeverwaltung vollkommen regelnrecht organisiert und konnte, allmählich sich beseitigend, den wesentlichen Aufgaben dieser neuen Einrichtung und die volle Ueberreife mit den besonderen lokalen Verhältnissen des Landes bemessen. Die in Ausführung meiner Vorurtheile vorgenommenen Reformen aller Zweige der Administration wurden in gleicher Weise vollständig zu Ende geführt; alle Zentralinstitutionen, welche selbstständig im Zarthum bestanden, wurden allmählich aufgehoben und alle Theile der Verwaltung erstelien eine mit den allgemeinen Gesetzen übereinstimmende Souveränitätsorganisation, indem sie den betreffenden Ministerien direkt untergeordnet wurden. Die Krönung dieser Maßregel wird die bevorstehende Reform der Justiz sein, deren Realisation, nach der allgemeinen Ordnung, eine unmittelbare Pflicht und Sorge des Justizministers sein soll. Auf diese Weise sind sowohl die Hauptaufgabe, die dem organischen Komite bei seiner Bildung von mir auferlegt wurde, als auch die späteren Verpflichtungen, zu denen es darauf berufen wurde, von ihm gegenwärtig vollkommen erfüllt, in Folge dessen ich durch einen Ufabe an den dirigirenden Senat vom 23. März dieses Komite zu schließen befehle. Indem ich die wichtigen Staatsdienste schätze, die diese temporäre Institution, welche während ihrer 7jährigen fruchtbareren Thätigkeit unter ihrer nachsten und erleuchteten Leitung geleistet hat, halte ich es für eine angenehme Pflicht für mich und mache es mir zu einem aufrichtigen Vergnügen, Ihnen insbesondere meine tiefste Erkenntlichkeit für den flammenden Eifer auszusprechen, welchen Sie auch diesmal in dem unablässigen Bestreben zur Verwirklichung aller meiner Ansichten und Vorurtheile, die auf das Wohl und den wahren Nutzen des Ihnen anvertrauten Landes gerichtet waren und in der eifrigsten unermüdeten Sorgfalt dafür bewiesen haben. Die ruhmvollen Verdienste, durch welche Sie von Neuem Ihren langjährigen lobenswerthen Dienst für Thron und Vaterland ausgezeichnet haben, werden auch in diesem Falle deshalb besonders immer denkwürdig bleiben, weil die Befestigung der allgemeinen Bedingungen der Staatsorganisation und des bürgerlichen Lebens im Zarthum Polen, welche Ihre verfloßene siebenjährige Thätigkeit so bedeutend gefördert hat, ein wesentliches und unabdingbares Bedürfnis der allgemeinen Staatseinheit bildet. Ich bin fest überzeugt, daß Sie, indem Sie auch in Zukunft den von mir vorgezeichneten Weg mit derselben nachhaltigen Unerschütterlichkeit verfolgen, beständig die Unabänderlichkeit meiner Absichten in Betreff der vollen Verschmelzung des Zarthums Polen mit den übrigen Theilen des Reiches im Auge haben werden und indem Sie unablässig die in dieser Richtung schon ergriffenen Maßregeln zu beseitigen befehle sind und sich sorgfältig um ihre weitere Entwicklung in derselben Richtung bemühen, neue Beweise Ihrer von mir hochgeschätzten Ergebenheit an Thron und Vaterland liefern werden. Mit besonderem Wohlwollen für Sie verbleibe ich Ihnen auf immer unabänderlich wohlwollend. Alexander. Petersburg, am 30. März (10. April) 1871.

Gleichzeitig bringt der „Reg.-Anz.“ eine Anzahl kaiserlicher Handschriften, wodurch mehreren Mitgliedern des „Organisationskomite im Zarthum Polen“ für die in dieser Stellung bewiesenen Verdienste Orden verliehen werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. April.

In der vorgestrigen Sitzung des Reichstags ist die Wahl des Abgeordneten Dr. v. Niegolewski trotz mehrfach dabei vorgekommener Unregelmäßigkeiten vorläufig für gültig erklärt worden. Die eingegangenen Proteste wurden dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um Anordnung einer Untersuchung übergeben. Nachdem diese geschehen, wird der Reichstag seine endgültige Entscheidung zu fällen haben.

Permissives.

* **Stettin**, 18. April. Ein blutiger Vorfall fand gestern Nachmittag in der Artillerie-Kaserne, wo eine Anzahl gefangener französischer Offiziere eingekerkert ist, zwischen einem Turko-Offizier der ehemaligen pfälzburger Besatzung (deren Offiziere mit den Waffen in die Kriegsgefangenschaft entlassen wurden) und einem Kürassier der hiesigen Garnison statt. Der letztere erschien, so viel über den Vorfall bis jetzt als verbürgt mitgeteilt wird, in der Wohnung des Turko-Offiziers in der Artillerie-Kaserne, in Begleitung einer Ordnungsmann vom 42. Fuß-Bataillon, um von ihm im amtlichen Auftrage eine Unterschrift zu verlangen. Nachdem diese gegeben war, ließen sich, wie erzählt wird, der Kürassier und die Ordnungsmann auf Zureden des französischen Offiziers herbei, sich von ihm mit Wein bewirtigen zu lassen. Der Kürassier überließ, wie weiter mitgeteilt werden kann, in Folge dieses Genusses Mädelkeit und er legte sich, um zu schlafen, auf das Bett des Offiziers. Der letztere veranlaßte darauf unter der Angabe, daß er selber schlafen wolle, die Ordnungsmann, das Zimmer zu verlassen, verschloß dann die Thür und aus dem Weiteren, was von später hinzugekommenen Personen festgestellt werden konnte, ergibt sich nur soviel, daß der Offizier mit seinem Degen auf den schlafenden eingeworfen hatte, daß der letztere dann sein eigenes Seitengewehr gezogen und seinerseits dem Angreifer Gleiches mit Gleichem vergolten hatte. Tatsache ist, daß der Offizier sowohl als der Kürassier, schwer am Kopf verwundet, in das Garnison-lazareth geschafft wurden. (N. Stett. Bzg.)

* **Hannover**, 17. April. In der Sitzung des Komitees für das Hermannsdenkmal am Dienstag nach Ostern wurde ein „Aufruf an das deutsche Volk“, die Denkmalsache durch erneute Beiträge vollenden zu helfen, verlesen und genehmigt; ebenso eine Petition an den Reichstag, zur Fertigstellung des Denkmals 10.000 Thaler aus Reichsmitteln bewilligen zu wollen. Außerdem wurde der Plan gebilligt, die Schulen in ganz Deutschland zu erneuten Beiträgen zu veranlassen. Endlich ist Hoffnung auf einen erneuten Beitrag des Kaisers vorhanden; bekanntlich hat der Monarch vor zwei Jahren 2000 Thaler für das Denkmal ausbezahlt lassen. Der letzte große Beitrag — 1000 Thaler — lief Ende Oktober vorigen Jahres von einem Patrioten ein, der ungenannt bleiben wollte.

* **Mons. Leboeuf**. Der Bahnhofs in Schweinfurt ist zum Empfang der heimkehrenden Truppen auch mit den Bannern sämtlicher deutschen Staaten geschmückt, unter anderen natürlich auch mit dem medienburgischen, dem Ochsenkopf. Als nun dieser Tage in einem nach Frankreich gehenden Gefangenenzug ein Franzose denjelben erblickte, rief er mit Stentorstimme aus: „Ah voilà le ministre de la guerre!“ und der ganze Wagen brüllte nach: „Monsieur Leboeuf, Monsieur Leboeuf!“

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wäner in Posen.

Gewinn-Liste der 4. Kl. 143. k. preuß. Klassen-Lotterie.

Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.

Berlin, 19. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden: Ein Gewinn von 10.000 Thlr. fiel auf Nr. 67,025. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 19,563.

51 166 230 37 (100) 98 319 59 632 91 (200) 791 845 (100)	63 936 42 (100) 44 68. 1145 208 44 94 311 14 22 61 99 409 36	83 92 509 64 69 720 (500) 37 72 (100) 811 50 62 90 904 80 (500)	2106 13 62 (100) 207 9 (100) 16 20 55 58 69 79 98 319 84 459	76 514 20 77 93 620 24 710 867 901 25 32. 3174 207 21 301	79 424 (200) 527 (100) 634 58 777 (100) 863 963 91. 4038	206 95 98 300 29 (200) 419 69 693 730 82 83. 988. 5018 20	120 22 53 78 247 521 34 (100) 65 79 708 14 (1000) 95 841 48	91 (200) 917 35 (100) 46 99. 6033 (500) 59 135 (1000) 229 88	302 15 17 20 56 412 (1000) 19 63 507 621 853 923 45 99.	7025 82 142 96 281 379 403 80 549 (200) 82 625 47 77 (100)	700 10 (500) 59 92 84 816 921 35 57 77. 8013 24 124 50 80 89	(200) 213 34 (500) 309 16 30 66 81 (200) 420 44 543 70 (500)	613 15 735 815 87 (1000) 905 (100) 6. 9084 102 17 33 57	211 40 53 61 (500) 84 90 326 (100) 531 622 701 830 46	99 953 92.
--	--	---	--	---	--	---	---	--	---	--	--	--	---	---	------------

Körner-Telegramme.

Newyork, den 18. April. Goldagio 11½, 1882. Bonds 113½.

Berlin, den 19. April 1871. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 18.	Not. v. 18.	Not. v. 18.	Not. v. 18.
Weizen flau, April-Mai 78½ 79	Rüblig. für Roggen — 1200	Rüblig. für Spiritus — 60000	
Juni-Juli 77½ 78½			
Roggen gedrückt, April-Mai 50½ 51½	Fonds-Börse: Schluß rubig.		
Juni-Juli p. 1880 Kil. 52½ 52½	Bundesanleihe 100 100		
Juli-August 52½ 52½	Markt-Pol. St.-Aktien 39 39½		
Stahl mitter, April-Mai 25. 6 25. 13	Pr. Staatsanleihe 88½ 88½		
Sept.-Okt. 25. 8 25. 6	Pr. neue 4% Pfandbr. 86½ 86½		
Spiritus gedrückt, April-Mai 16. 12 16. 14	Pfandbr. Rentenbriefe 89½ 89½		
Juni-Juli 16. 26 16. 28	Franzosen 223½ 222½		
Aug.-Sept. 17. 13 17. 12	Bombarden 96½ 98		
Kaffee, April-Mai p. 100 Kil. 49 49½	1868er Rente 77½ 77½		
Kanalkasse für Roggen — —	Italiener 54½ 54½		
Kanalkasse für Spiritus — —	Amerikaner 97½ 97½		

Stettin, den 19. April 1871. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 18.	Not. v. 18.	Not. v. 18.	Not. v. 18.
Weizen matt, Frühjahr 79½ 80	Mehl flau, loto 26 26½		
Mai-Juni 78½ 79½	Heckel-Mai 25½ 25½		
	Heckel-Juni 24½ 24½		
Roggen matt, Frühjahr 50½ 51	Spiritus fest, loto 16½ 16½		
Mai-Juni 51½ 51½	Heckel-Juni 16½ 16½		
Juni-Juli 52½ 52½	Heckel-Juli 16½ 16½		

Breslau, 19. April. Die feste Stimmung der letzten Tage behielt auch heute die Oberhand mit Ausnahme von Lombarden, welche auf ungünstige Notierungen aus Wien gegen gestern ca. 1½ Thlr. umgingen. Ob hierzu die Gerüchte über die in Aussicht stehende Dividendenzahlung von nur 5 Hec., oder die zu erwartende unbedeutende Einnahme der letzten Woche beitragen, lassen wir dahingestellt, müssen jedoch konstatieren, daß zu den herabgesetzten Kursen sich ein sehr lebhafter Umsatz entwickelte, wobei der Kurs für Lombarden zwischen 96½-97-96½ variierte. Zum Schluß zeigte sich wieder größere Kauflust und blieb 96½. Ob. Deckerreich. Kreditaktien 150½-160 bez. u. Br., Italiener fest 54½ bez., Rumänien unbedeut. pr. Cassa 44½ bez., pr. ult. 44½ Br., Oberschles. Eisenbahn-Bedarfs-Aktien 95½ bez. u. Ob., Breslauer Wagenbau-Aktien 99 bez., Breslauer Diskontobank 105½ bez. Der Schluß der Börse war unbedeut. und matt. (Schlußkurse.) Decker. Rente 77½ bz. Breslauer Wagenbau-Aktien-Gr. Gesellschaft 99 bz. Bresl. Diskontobank 105½ bz. Schlesische Bank 118½ bz. Deckerreich. Kredit-Aktien 150½ bz. Oberschles. Prioritäten 76½ bz. do. do. — do. Lit. F. 90½ etw. bz. do. Lit. G. 90½ bz. u. G. do. Lit. H. 90½ bz. do. do. Lit. 98 97½-98 bz. Rechte Ober-User-Bahn 89½ bz. u. G. do. St.-Prioritäten 97½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 108 bz. do. do. neue —. Oberschles. Lit. A. u. C. 175 bz. Lit. B. —. Amerikaner 97½

10,015 23 34 53 64 (200) 76 89 108 77 231 301 98 408 28	(1000) 47 62 68 82 (100) 86 96 (100) 555 65 89 623 25 55 60 33	(1000) 749 (1000) 53 (500). 11,016 28 62 109 253 (100) 331 58	424 36 660 75 703 23 26 802 70 953 99. 12,061 68 (200) 228	445 92 533 63 79 (500) 84 96 651 68 755 863 905 28 64. 13,055	104 40 (1000) 74 232 37 88 (100). 307 (100) 417 (100) 66 91 513	(100) 48 (500) 67 97 606 25 44 96 735 44 53 (100) 92 95 (200) 896 907	35 88 60 61 62 72. 14,003 (100) 15 24 89 152 243 51 381 (100)	408 28 77 89 (500) 606 33 43 732 35 38 854 60 (1000) 907 8.	15,048 75 113 21 31 67 209 26 31 71 (500) 73 359 94 99 (100) 402	58 505 49 51 58 79 733 81 12 (1000) 18 59 75 995. 16,047 84	182 90 275 364 92 99 402 504 43 (200) 61 647 59 (100) 85 (1000)	741 843 941 48 (200) 65. 17,015 (500) 33 37 51 83 92 (100) 103	4 256 60 (500) 84 328 33 50 52 59 72 88 405 90 533 604 41 (500)	702 35 71 867 (200) 70 97 913 42 52 63 76. 18,024 75 82 118	77 (500) 94 236 315 (100) 24 (500) 36 54 88 479 89 527 47 97	603 (100) 17 78 90 94 (100) 736 82 824 (500) 36 924 (100). 19,028	(1000) 33 85 (200) 162 200 23 328 416 59 93 503 37 46 63 (5000)	642 75 89 749 77 93 97.
---	--	---	--	---	---	---	---	---	--	---	---	--	---	---	--	---	---	-------------------------

20,000 7 66 71 83 123 26 (100) 38 (200) 60 74 90 267 309 19	(1000) 221 324 97 (100) 475 (100) 571 640 743 (200) 65 851	43. 22,045 68 274 481 99 509 14 (200) 18 89 602 (100) 11	26 66 77 741 45 877 905 (200) 59 (100) 63 80. 23,121 219	68 74 (200) 90 303 5 402 5 63 505 95 (200) 694 754 805	90 506 66 617 81 810 45 51 (1000). 21,007 12 90 134 45 70	16 33 912. 24,006 125 65 211 57 309 13 22 426 46 63 (100)	506 62 (200) 663 841. 25,063 196 211 346 70 (1000) 82 (100)	84 410 500 33 60 94 775 979. 26,002 112 84 91 (100) 200	313 93 (100) 432 (100) 80 676 (500) 77 78 (500) 797 800 (1000)	69 (100) 903 56 59. 27,016 122 (100) 35 252 342 74 (100) 451	64 67 97 550 649 828 50 72 73 83 34 (1000) 91 994. 28,095	(200) 168 88 219 52 58 302 25 43 86 418 29 75 546 73 91 95	627 45 (1000) 95 779 865. 29,098 (500) 125 37 50 75 92 328 64	461 64 (500) 75 524 42 70 648 708 10 18 (200) 51 95 836 993.
---	--	--	--	--	---	---	---	---	--	--	---	--	---	--

30,012 (100) 20 115 67 (500) 282 314 54 (200) 61 (100) 444	95 511 (1000) 20 26 97 99 (1000) 638 (100) 43 67 53 95 (200) 742	809 (200) 48 71 939 53 57 95. 31,015 97 127 340 97 469 (100)	73 553 (500) 82 627 46 74 714 805 (100) 13 920 83. 32,048 51	231 306 34 66 404 16 (1000) 36 (500) 58 538 79 735 43 47 50	93 (200) 844 98 932 58 65 68. 33,027 85 109 205 337 74 409	49 86 89 517 52 96 733 (1000) 813 31 48 70 72 77. 34,037 112	(100) 18 53 73 263 409 544 52 76 97 608 20 (200) 701 9 37	827 75 934 44. 35,039 (1000) 68 (1000) 78 110 50 58 64 68 (100)	239 405 14 42 602 (1000) 19 49 (100) 713 52 828 956 76 (200).	36,016 49 98 (100) 102 3 82 97 202 318 76 79 83 430 33 60	583 92 622 25 (200) 794 818 29 904. 37,076 86 (200) 115 31	91 212 72 91 334 59 71 78 92 (100) 484 538 53 (100) 610 36	730 848 946 (100). 38,103 (500) 27 229 98 368 77 95 402 (100)	64 540 84 633 (100) 772 879 90 935 58 64 73 85 92. 39,051	100 3 4 243 87 330 43 59 413 505 (100) 660 745 59 808 10	(200) 901 38.
--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	---	--	--	---	---	--	---------------

40,019 (200) 32 133 (500) 47 52 77 82 227 78 79 312 408	51 507 70 91 615 839 921. 41,071 94 111 (100) 65 268 91	315 (200) 412 15 (100) 18 35 54 58 (1000) 514 17 82 622 41 69	704 39 53 55 803 25 995. 42,073 (200) 84 95 136 37 48 210 (100)	38 63 302 5 45 75 89 446 (500) 88 533 46 725 (100) 85 99 812	929 59. 43,026 69 (500) 234 37 57 72 73 90 92 300 21 30 31 52	(100) 77 83 412 45 (100) 95 (200) 535 47 63 (100) 83 84 94 618 30	32 65 82 751 65 816 35 52. 44,036 46 (100) 79 287 90 313 25	34 404 46 67 535 619 (100) 80 835 (100) 42 76 (100) 81 (200)	928 (200). 45,045 55 (500) 67 99 130 (100) 80 84 89 235 349 70	81 426 507 (1000) 13 28 47 56 (200) 81 644 61 757 (500) 70	893 (500). 46,068 148 208 11 (100) 25 (100) 59 310 448	96 536 705 21 89 853 55 (100) 69 91 942. 47,004 62 101 40	(500) 78 93 236 63 (100) 314 53 468 71 512 610 75 84 96 98	717 23 88 95 853 72 (100) 91 932 40 61 (1000). 48,013 28 33 64	161 79 450 513 81 646 59 63 759 89 834 (500) 54 320 (200)	23 63. 49,004 37 66 111 211 40 (100) 64 65 (100) 86 324 480	500 (500) 43 662 (200) 73 758 802 (1000) 33 99 956 90.
---	---	---	---	--	---	---	---	--	--	--	--	---	--	--	---	---	--

50,003 54 112 91 208 89 98 471 621 40 91 621 34 44 820	22 46 930 43. 51,048 119 20 81 (100) 330 90 (100) 414 552	42 634 36 (100) 56 64 (100) 709 15 856 930 33 38 (200) 45	60. 52,002 68 113 (100) 18 20 206 13 53 67 320 26 40 (200)	417 23 49 80 85 88 (100) 96 552 69 90 612 58 90 759 813 21	(100) 76 911 15 28 (100). 53,001 (100) 12 72 85 217 76 381 402	67 512 23 94 629 67 783 811 (500) 90 903 (100) 27 33 55 75.	54,007 14 122 212 48 485 97 520 60 98 659 95 715 43 65 80	(200) 941 66 (200). 55,000 49 (100) 63 170 75 76 98 222 27 40	(1000) 49 301 (100) 6 (100) 40 79 97 404 15 64 80 (100) 501 653
--	---	---	--	--	--	---	---	---	---

Telegraphische Börsenberichte.

Böln, 19. April. Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Schwüles Wetter. Weizen behauptet, hiesiger loco 8, 17½, fremder loco 8, pr. Mai 7, 22½, pr. Juni 8, 23, pr. Juli 8, 23, pr. September 7, 22½. Roggen niedriger, loco 6, 20, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 27½, pr. November 5, 25½. Rüböl fester, loco 14, pr. Mai 14½, pr. Oktober 14½.

Breslau, 19. April. Nachmittags. Spiritus 8000 Kr. 15½. Weizen pr. April 72. Roggen pr. April 49½. pr. April-Mai 49½. pr. Juni-Juli 51. Rüböl loco 12½. pr. April 11½. pr. September-Oktober 12.

Bremen, 19. April. Petroleum, Standard white loco 5½ Br., 51/16 Br.

Hamburg, 19. April. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loco matt, Roggen loco rubig, beide auf Termine flau. Weizen pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 163½ B., 163 B., pr. Mai-Juni 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 163½ B., 163 B., pr. Juni-Juli 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164 B., 163½ B., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Januar-Februar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Februar-März 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. März-April 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Mai-Juni 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juni-Juli 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Januar-Februar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Februar-März 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. März-April 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Mai-Juni 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juni-Juli 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Januar-Februar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Februar-März 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. März-April 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Mai-Juni 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juni-Juli 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Januar-Februar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Februar-März 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. März-April 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Mai-Juni 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juni-Juli 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Januar-Februar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Februar-März 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. März-April 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Mai-Juni 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juni-Juli 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Januar-Februar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mt. Banto 164½ B., 163½ B., pr. Februar-März